

# ST. GALLER ORGELFREUNDE OFSG

BULLETIN OFSG 6 NR. 1, 1988

*Rickenbach, April 1988*

*Liebe St. Galler Orgelfreunde*

*Wir laden Sie herzlich ein zum nächsten Orgelseminar am*

***Dienstag 17. Mai 1988 1930 h***

***Evang. Kirche Arbon***

***Thema: "Vom NotenkauF zur ersten Aufführung"***

***(Franz Liszts Fantasie und Fuge "Ad nos..")***

***André Manz, Amriswil***

*André Manz schreibt dazu:*

Anhand des bedeutendsten Orgelwerks von Franz Liszt, der "Fantasie und Fuge über den Choral 'Ad nos, ad salutarem undam' aus der Oper 'Der Prophet' von Giacomo Meyerbeer" soll exemplarisch gezeigt werden, wie in allen Details der Vorgang des Studiums eines neuen Werkes abläuft. Exemplarisch deshalb, weil die hier aufgezeigten Wege und Erkenntnisse nicht nur für das Erarbeiten grosser Orgelwerke sondern *grundsätzlich* für den Arbeitsweg eines jeden Stückes Geltung haben können.

Natürlich ist das Ueben weithin eine individuelle Sache, doch gibt es einige allgemeingültige Richtlinien, denen hier nachgegangen werden soll: NotenkauF, Analyse, Uebeweg, Registrierung, besondere Interpretationsprobleme etc. - also alles Stationen, die auch jeder Laienorganist beim Studium eines neuen Werkes durchläuft!

*Empfehlenswerte Voraussetzung* für diesen Kursabend ist natürlich die Kenntnis des genannten Werks. Diese können Sie sich auf mind. drei Arten aneignen:

1. Besuch des Konzertes zur Einweihung der renovierten Orgel in der Evang. Kirche Arbon am Samstag, 7. Mai, 18.45 Uhr (Dauer: 1 1/4 Std.); anlässlich dieses Konzertes wird das genannte Werk gespielt werden..
2. Anhand irgendwelcher im Handel erhältlicher Schallplatten.
3. Auf Wunsch sende ich Ihnen eine Kasette mit diesem Werk inkl. Kommentar (zu Fr. 15.- & Porto).

Am besten ist es natürlich, wenn man sich auch die Noten anschafft und vorher einen oder mehrere Blicke hineinwirft!

*Wir danken Herrn Manz für seine spontane Zusage, uns mit diesem originellen Thema Einblick in die "Werkstatt" des Musikers zu gewähren. Seine bekannt lebhafteste Art der Darstellung wird sicher auch Nicht-Organisten unter uns begeistern. Für die Wiedergabe eignet sich die Arboner Orgel, deren Restauration in den nächsten Tagen abgeschlossen sein wird. besonders gut. Herzlich bedanken möchten wir uns auch bei der evangelischen Kirchgemeinde Arbon, die das Instrument an diesem Abend zur Verfügung stellt und uns freundlicherweise zu einem anschliessenden Apero eingeladen hat. Die evangelische Kirche befindet sich "landeinwärts" auf dem höchsten Punkt Arbons (Römerstrasse).*

*Das Bulletin beschäftigt sich mit dem Thema der Orgel aus der nachromantischen Zeit. Die Auseinandersetzung mit diesem Orgelstil ist nicht nur Ausdruck eines momentanen Trends; wir haben im Denken über diese lange verpönte Orgelepoche vieles nachzuholen.*

**Herzliche Gratulation:** Dr. H.J. GERIG erhielt im Dezember letzten Jahres von der Stadt St. Gallen den Anerkennungs- und Förderungspreis für die "Vermittlung von Vergangenheit und Gegenwart im Orgelbau".

Herr Rudolf BRUHIN, Präsident der AGSO (Arbeitsgemeinschaft für schweizerische Orgeldenkmalpflege) ist am 29.2.88 vom Bundesrat zum Konsulenten der EKD für Fragen der Orgeldenkmalpflege ernannt worden. Wir freuen uns sehr über diese Anerkennung für Herrn Bruhin, der die Aktivitäten unseres Vereins stets mit Aufmerksamkeit verfolgt.

### **Nächste Anlässe OFSG:**

- 18.6.88 (ganztags): Orgelfahrt: Stadtkirche Winterthur. ev. mit Besuch der Orgelausstellung oder der Kiene-Orgel in Tänikon.
- 25.8.88 20-22 h: Die neue Orgel zu St. Mangen/St. Gatten (Jürg Brunner)
- Freitag 30.9.88 Orgeltagung in St. Gatten mit Harald Vogel und Jean-Claude Zehnder.  
ab 1330 h bis
- Sonntag 2.10.88

### **Hinweise**

Winterthur/Gewerbemuseum: Ausstellung "Die Orgel: Klang - Architektur - Konstruktion". Geöffnet 11.4. - 12.6.88, jeweils Di, Mi, Fr 10-12 und 14-18 h. Do 10-12, 14-18 und 1930-2130 h. Sa, So 10-12 und 14-17 h. Eintritt frei.

19.6.88 2015 h Evang. Stadtkirche Frauenfeld: Bach, Gasser, Alain, Franck, Reger. Christoph Wartenweiler, Orgel.

Kirche Frauenfeld-Oberkirch, jeweils Sonntagabend 1730 h:

- |         |                             |         |                             |
|---------|-----------------------------|---------|-----------------------------|
| 3.7.88  | Annerös Hulliger, Bern      | 31.7.88 | Magdalena Czajka, Warschau  |
| 10.7.88 | Peter Reichert, Zurich      | 7.8.88  | Alfr. Halbartschlager, Wien |
| 17.7.88 | Brett Leighton, Basel       | 14.8.88 | Markus Kühnis, Näfels       |
| 24.7.88 | Bernhard Marx, Freiburg/Br. |         |                             |

*Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie für den Anlass in Arbon (Beginn 1930 h Mitfahrgelegenheiten organisieren oder mit mir Kontakt aufnehmen, damit möglichst viele daran teilnehmen können.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Franz Lüthi*

## Heutige Tendenzen in der Orgeldenkmalpflege

### ZUR ERHALTENSWÜRDIGKEIT ALTER ORGELN

*Franz Lüthi*

Wer die letzten 20 Jahre der Geschichte und Aesthetik des Orgelbaus verfolgt hat, meint einen tiefgreifenden Wandel des Denkens miterlebt zu haben. In dieser Zeit hat sich das Klangideal von der barocken, obertönigen Orgel mindestens ausgleichend auch zur romantischen, grundtönigen Orgel gewendet. Dass wir heute auch mit pneumatischen Systemen, Kegel- und Taschenladen sympathisieren, empfinden wir noch als neu. Eigentlich hat sich das Orgelideal aber in diesem Jahrhundert sozusagen alle 10 Jahre gewandelt: Nach dem Siegeszug der Fabrikorgel stand zu Anfang des Jahrhunderts die Forderung der Elsässer Orgelreform nach dem "Zurück zur tonschönen Orgel" im Sinne Cavaillé-Colls und Andreas Silbermanns. 1926/27 erklärte die deutsche Orgelreform die norddeutsche Orgel Arp Schnitgers, die Prätoriusorgel und die sächsische Silbermannorgel zu Vorbildern. In dieser Zeit begann man auch, nicht nur historische Orgelprospekte, sondern auch das Innere einer Orgel als Klangdenkmal zu schützen. Es folgte die Rückkehr zur Schleifladenorgel, die Erforschung des "echt barocken" Orgelklangs und dessen Idealisierung bis in die 70er Jahre. In den letzten 20 Jahren setzte sich aber auch bei Barockorgeln die Erkenntnis durch, dass weniger obertönig intoniert werden sollte. Die Bevorzugung wieder grundtöniger, farbiger Register führte zu einer Toleranz gegenüber anderen Klangauffassungen der unmittelbar vergangenen Generationen mit einer Renaissance zunächst der romantischen, schliesslich auch der neoromantischen, ehemals "dekadenten" pneumatischen Orgel.

Wenn heutzutage eine unspielbare Orgel etwa aus dem Jahre 1725 entdeckt würde, wäre es für jeden Orgelfreund klar, dass er für deren Erhaltung einstünde. Solche Orgeln sind heute in grosser Zahl, vorbildlich restauriert, anzutreffen. Welche Gunst hat aber eine Orgel etwa aus dem Jahre 1920, 1930 oder gar 1940? Würde jeder von uns deren Erhaltenswürdigkeit diskutieren? Allerdings: Nur weil etwas alt ist, muss es nicht an sich schon erhaltenswürdig sein.

JAKOB (4) nennt das Generationenproblem als plausible Erklärung für die Tatsache, dass Objekte erst ab einem Alter von ungefähr 50 Jahren zu Denkmalobjekten werden können: Die Söhne wollen es immer besser wissen und anders machen als ihre Väter. Erst

die Enkel können wieder objektivere Beurteilungen fällen. Ein Problem ist also nicht, ob mehr als 100-jährige Orgeln zu erhalten sind, sondern ob Orgeln neueren Datums erhalten werden müssen. Aus diesem Grund werden wir uns nun mit der Orgel der letzten 80 Jahre befassen. Instrumente aus dem Anfang dieses Jahrhunderts sind bereits seltener geworden als jene aus dem 18. Jahrhundert. Die Pneumatik ist erst wenige Jahre "salonfähig", LAMPL (6) berichtet, dass sich erstmals 1981 ein Gutachten in Bayern für die Erhaltung einer Kegelladenorgel mit pneumatischer Spiel- und Registertraktur ausgesprochen habe.

## 1. Wandlungen im Verständnis der Denkmalorgel

Zu Beginn der Orgelreformbestrebungen zu Anfang unseres Jahrhunderts vertrat SCHWEITZER (11) als führende Stimme die Auffassung, dass bester und alleiniger Massstab für eine Orgel die Bachsche Orgelmusik sei. Das Instrument hatte sich nach ihm auf eine zu spielende Komposition hin auszurichten, durfte also nicht Selbstzweck sein. Trotzdem wollte er sich nicht sklavisch an den klanglichen Bedingungen der Bach-Zeit verpflichten: "Wir können nicht anders, als ihn (=Bach) modernisieren" (12, Seite 827). Daraus war verständlich, dass sich zu Beginn des Jahrhunderts nicht nur die Kriterien für eine neu zu erbauende Orgel, sondern auch jene der Erhaltenswürdigkeit alter Orgeln vorwiegend nach der Spielbarkeit Bachscher Musik richteten. Bei den alten Orgeln galten zunächst nur Gehäuse und Prospekt als schutzwürdig, später kam der Schutz alten Pfeifenwerks, alter Windladen und Trakturen dazu. Erst in der heutigen Zeit werden auch weitere Bestandteile alter Orgeln (etwa alte Balganlagen) als erhaltenswürdig eingestuft, was nicht nur historisierende, sondern auch qualitative Gründe hat.

Systematisch hat sich 1957 das sogenannte Weilheimer Regulativ mit dem Begriff der denkmalwerten Orgel auseinandergesetzt. 1970 wurden diese Richtlinien anlässlich einer Zusammenkunft namhafter Orgelfachleute neu gefasst (3). Die Fassung von 1957 verstand unter denkmalwerter Orgel nur Instrumente, die gewisse künstlerische, orgeltechnische oder klangtypische Bedingungen erfüllen - immerhin aber mit der Möglichkeit, dass solche Instrumente unter Umständen weder Tonkanzellenladen, noch mechanische Traktur besitzen müssen. 1970 wird der Begriff des Denkmals weiter gefasst: "Jede Orgel, die hinsichtlich des Gehäuses, der Prospektpfeifen und der inneren Anlage alt ist oder alte Teile enthält und damit einer oder mehreren abgeschlossenen historischen Stilepochen angehört". Damit wird die Orgel unmissverständlich auch als *klangliches*, nicht nur aspekt- (prospekt-!)mässiges Denkmal verstanden, wofür die allgemeine Denkmalpflege auch heute noch oft wenig Verständnis zeigt.

Das Regulativ enthält auch eine Checkliste zur Bestandesaufnahme (Inventarisierung) denkmalwerter Orgeln, wobei Raum, Gehäuse und Prospekt, Windanlage, Traktur, Pfeifenwerk und Geschichte berücksichtigt werden müssen.

Einige Definitionen aus diesem Regulativ seien hier dem Sinn nach wiedergegeben:

**Konservierung:** Den Verfall historischer Substanz aufhalten.

**Reparatur:** Beheben von Schäden unter Wahrung des alten Bestandes.

**Restaurierung:** Rückgängigmachen von Veränderungen in einen beweisbaren früheren Zustand. (In der Regel auf den letzten geschlossenen und belegbaren Zustand).

**Rekonstruktion:** Neuanfertigung verloren gegangener Teile nach dokumentarisch belegter Bauweise (Dokumente, Analogie innerhalb des Instrumentes oder anhand vergleichbarer Objekte).

**Ergänzung:** Neuanfertigung verloren gegangener Teile, deren originaler Zustand nicht erkennbar ist.

**Erweiterung:** Hinzufügung ursprünglich nicht vorhandener Teile (bei historischen Orgeln nach Möglichkeit vermeiden).

**Umbau:** Freie Veränderung der überkommenen Gestalt. Nur zu empfehlen, wenn die vorhandene Originalsubstanz zu einer Restaurierung, Rekonstruktion oder Erweiterung nicht ausreicht.

**Wartung:** Kontrolle, Stimmung, Beseitigung kleiner Defekte.

Zwei Grundgedanken scheinen das heutige Orgelverständnis zu prägen. Der erste findet seinen Niederschlag im Weilheimer Regulativ: Die Orgel ist ein Kunstwerk an sich (EDSKES, 8), sofern eine menschlich-schöpferische Leistung daran sichtbar wird. Ihr Wert ist zunächst unabhängig von der zu spielenden Literatur, ein denkwürdiges Beispiel für die Orgelbaukunst und die Klangvorstellungen einer bestimmten Zeit. Der andere Grundgedanke verfolgt das Konzept SCHWEITZERS weiter, wonach das Instrument sich nach der Musik Bachs richten müsse. Zu jeder Komposition gehört nach dieser Meinung auch ein adäquates Musikinstrument (GURLITT, Prätoriusorgel von 1921). Der künstlerische Wert einer heutigen oder erhaltenswerten Orgel ist demnach auch daran zu messen, wie weit sie dem Spieler die Auseinandersetzung mit der neuen Musik ermöglicht (STROUX, 13). Auch JAKOB (8) möchte die Erhaltenswürdigkeit von nachromantischen Orgeln im Zusammenhang damit sehen, ob die Musik aus dieser Zeit spielenswert sei.

Beide Meinungen dürften ihren Wahrheitsgehalt haben. Jedenfalls erlauben es die heutigen ästhetischen Vorstellungen, dass auch Orgeln der "Dekadenz", der Jugendstil und schliesslich auch die historisierenden Stile akzeptiert werden. Kegelladen, pneumatische

und elektrische Trakturen, grundtönige Dispositionen, Zinkprospekte mit Ueberlängen, Expressionen und blinden Pfeifen werden wieder zu neuen Ehren gezogen. Durch die beiden Weltkriege, durch Vernachlässigung und nicht zuletzt auch durch die Orgelbewegungen (!) sind original erhaltene Registerkanzellen-Organen zu gesuchteren Raritäten geworden als barocke Instrumente des 17. und 18. Jahrhunderts (JAKOB, 4).

### **Was heisst schützenswertes Klangdenkmal?**

Nie hat es eine Zeit gegeben mit einer derart reichen Vergangenheit wie die heutige. Für uns und die künftigen Generationen wird damit die Verpflichtung gegenüber der Vergangenheit immer grösser. Das Weilheimer Regulativ hat den Denkmalbegriff zeitlich nicht mehr limitiert. EDSKES (1) gibt mit Recht zu bedenken, dass es ein Missverständnis sei zu glauben, dass das ältere immer das bessere sei, ebensowenig, wie auch das Neue nicht immer besser sei. Auch Originalität soll nach ihm nicht um jeden Preis als Kriterium künstlerischen Wertes angesehen werden. Unter dem Begriff "denkmalwerte Orgel" sind Organen von geschichtlicher, künstlerischer, technischer oder sonstiger kultureller Bedeutung zu verstehen, an deren Erhaltung ein öffentliches Interesse liegt. Eine zeitliche Eingrenzung von der Entstehungszeit des Objektes her ist nicht vorgesehen. Relativ einheitlich werden in der Literatur folgende **Qualitätskriterien** genannt (z.B. BRAUNEIS, 2):

- Hoher künstlerischer Wert. Einheitliche Beziehung der Orgel zum Raum, eventuell gleichzeitige Entstehung, musikalische Verwendbarkeit zur Zeit der Erbauung, harmonisch angepasste Mensurierung.
- Technische Anlage: Hohe Qualität der handwerklichen Ausführung, einheitliches Gesamtkonzept und harmonisches Verhältnis von Gehäuse, Traktur, Windversorgung und Pfeifen; übersichtliche Anordnung der Teilwerke.
- Erhaltungszustand original oder überzeugend wiederherzustellen. Logisch gewachsene Erweiterungen sind als gewachsene Substanz ebenso zu schützen.
- Seltenheitswert: Singulär erhaltene Instrumente, eventuell besonders eigenartige, aber funktionstüchtige Konstruktion, originelle Dispositionen.
- Wirkungsstätte bedeutender Komponisten, die möglicherweise bei der Gestaltung des Orgelwerkes mitgewirkt haben.

### **Grundsätze heutiger Restaurierungspraxis**

Bei einer Restaurierung (Definition Seite 5) gilt der Grundsatz, dass soviel wie nötig, aber so wenig wie möglich geändert werden soll. Wenn etwa mehr als zwei Drittel eines historischen Pfeifenbestandes rekonstruiert werden müssen und wenn gar noch andere technische Einzelheiten

wiederhergestellt werden sollen, darf man kaum mehr von Restaurierung sprechen (REICHLING, 9). Völlig illusorisch wird eine Restauration, wenn nicht einmal die ursprüngliche Disposition bekannt ist: Hier käme nur eine Rekonstruktion in Frage. Da bei historischen Orgeln oft Eingriffe aus verschiedenen Zeiten vorliegen, müssen bei der Restaurierung eine Fülle von Fakten und Hintergrundinformationen zusammengetragen werden, um einem Werk gerecht zu werden. Oft ist nicht überall der Originalzustand anzustreben und wiederzugewinnen, da Eingriffe aus verschiedenen Zeiten vorliegen, die respektiert werden müssen (vgl. Walcker- Orgel in der Stadtkirche Winterthur). JAKOB (1) formuliert in diesem Zusammenhang treffend: "Der Orgel ein Stück Biographie zu belassen, ist deshalb als durchaus modern anzusprechen". In der Regel bemüht man sich, eine Restauration auf den letzten geschlossenen Zustand anzustreben. Dabei soll der Restaurator von der Grundhaltung geprägt sein, dass er in erster Linie am Instrument selbst zu "lesen" hat: Oft muss er sich gegen seine vorgefassten Meinungen vom Instrument selbst her belehren lassen, muss sich in die Absicht des damaligen Erbauers hinein fühlen. Nicht die Ueberschätzung unseres momentanen Wissens oder die Selbstsicherheit, ein solches Werk restaurieren zu können (Wolfgang REHN, 1), "sind entscheidend für den Erfolg, sondern die Fähigkeit der Unterordnung an das zu restaurierende Werk und der Wille, von diesem zu lernen. Nicht der restaurierende Orgelbauer besitzt die Wahrheit - nur die zu restaurierende Orgel".

Bei einer Restauration dürfen niemals nur äussere Gesichtspunkte massgebend sein, wie es die allgemeine Denkmalpflege tut. Auch die Anforderungen des Virtuosen sind nicht immer entscheidend. Ein Votum Rudolf MEYERS scheint aber beherzigenswert, wonach er Instrumente erhalten möchte, "auf denen ich Musik machen kann" (8). Voraussetzung für eine gute Restaurierung sind Kenntnisse des historischen Orgelbaus, des Handwerks und der Literatur. Selbst wenn ein Werk als restaurierungswürdig erachtet wird, stellen sich gelegentlich praktische Probleme: Die finanziellen Möglichkeiten - Verhältnismässigkeit des Aufwandes zur Instandsetzung - und nicht zuletzt der Konkurrenzkampf unter den Orgelbauern oder unter den Organisten, möchte sich doch mancher lieber ein eigenes Klangdenkmal setzen.

NADLER (7) formuliert einige brauchbare Gedanken zur Restaurierungspraxis: Bei ausreichenden Rekonstruktionsunterlagen soll der Erbauungszustand kompromisslos wiederhergestellt werden. Dabei sind alle zu ersetzenden Teile in ursprünglicher Machart und ursprünglichem Material herzustellen. Bei historischen Orgelwerken mit erhaltenswerten Spuren verschiedener Zeitepochen muss jede dieser Zeitepochen beachtet

werden. Für Einzelbestandteile, die für eine Rekonstruktion nicht in Frage kommen, sind geeignete Verwendungsmöglichkeiten, nötigenfalls Museum, vorzusehen. Auch das Gehäuse soll nach Möglichkeit auf den Erbauungszustand zurückgeführt werden.

## 2. Nachromantische Orgeln und Denkmalschutz

Registerkanzellen wurden vereinzelt bereits im 18. Jahrhundert gebaut (zum Beispiel Pedal der Heiliggeist-Orgel in Ottobeuren, Riepp 1760). Der Barkerhebel, eine pneumatische Trakturhilfe, entstand 1832. Seit etwa 1845 baute man Kegelladen. Im Jahre 1863 konstruierte Orgelbauer Sander aus Köln die erste Röhrenpneumatik. Der nun folgende Siegeszug der pneumatischen Spieltraktur verhalf um ungefähr 1890 auch der Kegellade zum Durchbruch, da diese technisch mit der Pneumatik einfacher zu verbinden war als die Schleiflade.

Wir befassen uns im Folgenden mit der nachromantischen Orgel, also einer Orgel, die in der Zeit zwischen der Jahrhundertwende bis etwa 1940 erbaut wurde. Diese Instrumente zeichnen sich aus durch hohen, oft für die verschiedenen Teilwerke differenzierten Winddruck, der eine ausgesprochen stabile Windversorgung gewährleistet. Die ausgedehnten Orgelanlagen, gelegentlich sogar mit Fernwerken, enthalten reiche Dispositionen mit zahlreichen (windverbrauchenden!) Grundstimmen. Der mit vielfältigen Registrierhilfen ausgestattete Spieltisch steht frei.

Das Instrument dieser Zeit war auf homophone Musik ausgerichtet. Um einer solchen Orgel gerecht zu werden, muss man sich ihre damalige Zweckbestimmung vor Augen führen. Man spielte kaum Konzertliteratur. Die Orgel diente vorwiegend der Liturgiegestaltung: Improvisation nach dem Zeitgeschmack, Vor- und Zwischenspiele, Begleitung von Volksgesang, Chor- und Instrumentalmusik. Dabei benutzte man die 4'-Stimmen zur klanglich-dynamischen Steigerung. Eine 2'-Stimme schien kaum mehr nötig. Diese grundstimmenbetonte Klangauffassung gehört heute zu einer musikgeschichtlichen Vergangenheit, die wir zur Kenntnis nehmen müssen. Sie hat das Hörempfinden immerhin fast 100 Jahre lang geprägt. Wenn auch in dieser Zeit das romantische Ideal zuweilen in grob derbem, schreiendem Klang entstellte wurde, so hat man doch den für spätere Ohren dumpfen Klang und die unpräzise Spielart als durchaus tolerabel betrachtet.

Die aufkommende Kegellade mit der pneumatischen Traktur wurde im damaligen Fachurteil als eindeutiger Fortschritt angesehen gegenüber der nun veralteten Schleiflade. Folgende positive Argumente wurden dabei ins Feld geführt (z.B. ZELLNER 1893, nach 5):



1. Die Spielart bei der Kegellade geht leichter als bei der Schleiflade, da das Ventil eine geringe Fläche mit wenig Widerstand hat und nicht mit Federdruck überwunden werden muss. (Dass mit Zunahme der gezogenen Register die Spielbarkeit "strenger" wird, war offenbar nicht so wichtig).
2. Die Kegellade macht die Anwendung starker Windverdichtungen möglich.
3. Durch die getrennte Windversorgung der Einzelregister rauben sich diese nicht gegenseitig den Wind, was bei der damals üblichen starken Besetzung der 8'- und 16'- Lage wichtig war. (Die daraus entstehende Tonverschmelzung anstelle der Registerverschmelzung - im Gegensatz zur Schleiflade - gehörte zum damaligen Geschmack).
4. Das Prinzip der Registerkanzelle bei der Kegellade gestattet, dass bei einem auftretenden Heuler nur das betreffende Register weggelassen werden kann; die Orgel bleibt benutzbar. Bei der Tonkanzelle (Schleiflade) dagegen heult der Ton weiter, unabhängig vom gezogenen Register.
5. Durch Wegfall von Dämmen, Schleifen und Pfeifenstock ist die Kegellade konstruktiv einfacher und deshalb billiger herzustellen als die Schleiflade.
6. Bei der Registerkanzelle sind die Registerzüge lediglich Sperrventile, die nur wenig Gang erfordern: Die Registrierbewegung wird leicht und kurz, die Gruppenzüge besser schaltbar; es entstehen vielfältige Möglichkeiten für Registrierhilfen.

### **Zur Lebensdauer einer pneumatischen Orgel**

.Man hat den pneumatischen Orgeln eine Lebensdauer von nur 60 bis 80 Jahren veranschlagt. Bedenkt man, dass die historische Blütezeit dieser Orgeln in die Zeit von 1890 bis 1914 fällt, stellt man fest, dass diese 80 Jahre ja noch kaum verstrichen sind. Auch waren in dieser Zeit die Lebensbedingungen für pneumatische Orgeln nicht ideal. Noch im 18. und frühen 19. Jahrhundert bezogen viele Orgelbauer ein Gehalt dafür, dass sie die Instrumente regelmässig unterhielten. Die Kirchgemeinden wendeten dafür erhebliche Beiträge auf. Später - bis in die heutige Zeit hinein - hat die Wegwerfmentalität überhand genommen: Man war zurückhaltend mit Reparaturen, wollte dafür aber baldmöglichst eine neue Orgel anschaffen. So wurden besonders die pneumatischen Orgeln grob vernachlässigt. Instrumente, an denen überhaupt keine Reparaturen vorgenommen wurden, sind keine Seltenheit. Unter diesem Blickwinkel dürfte auch für pneumatische Orgeln eine Lebensdauer von 60 bis 80 Jahren als ordentlich gute Qualifikation gelten. Man muss auch berücksichtigen, dass in früheren Jahrhunderten Umbauten oder Neubauten oft schon alle 30 bis 60 Jahre vorgenommen wurden.

Mit guten Gründen erachten wir heute die mechanische Traktur als richtig. Man muss aber zugeben, dass auch dieses System seine Verschleisserscheinungen hat; die heute gebauten mechanischen Trakturen müssen ihre Lebensdauer erst noch beweisen.

Funktionsfähigkeit eines Instrumentes darf nicht gleichgesetzt werden mit Lebensdauer. Eine Orgel wird funktionsuntüchtig, wenn gewisse Verschleisssteile abgenutzt werden. Durch ihren Ersatz wird das Instrument wieder vollwertig. Diese Situation ist uns aus dem Alltag bekannt: Wenn die Kupplung eines Autos ersetzt werden muss, ist dessen Lebensdauer noch keineswegs in Frage gestellt. Die pneumatische Orgeltraktur besteht aus beweglichen Teilen, die nach einer gewissen Zeit ersetzt werden müssen (zum Beispiel Bälgen und Membranen), wie auch die Schleifladenorgel - natürlich in geringerem Ausmass - Teile enthält, die dem Verschleiss unterworfen sind (Dichtungsringe, Lager). Unbewegliche, dem Verschleiss kaum unterworfenen Teile, finden sich aber auch in der pneumatischen Orgel. Bei objektiver Betrachtung hat eine gute pneumatische Traktur keine geringere Lebenserwartung als eine gute mechanische.

Zeitweise wird behauptet, dass das Material aus dieser Zeit minderwertig sei. In den Jahren zwischen 1890 bis 1914 wurde Zink nicht immer aus Spargründen oder aus Notlösung, sondern auch wegen der grösseren Stabilität angewendet; man schätzte es als "modernes Material". Physikalisch konnte nachgewiesen werden, dass bei entsprechender Wandstärke auch dieses Material gute Dienste leistet: Bei guter Intonation ist selbst für Erfahrene der Klangunterschied gegenüber Zinnpfeifen nicht wahrnehmbar. Das verwendete Holz allerdings war um zirka 1900 tatsächlich schlecht. Trotzdem hat man viele Orgeln aus dieser Zeit gefunden, die nicht den geringsten Wurmbefall aufweisen. Dieses Phänomen sollte eine unbedingte Verpflichtung sein, solche Bestandteile zu erhalten: Der Wurm wird auch in Zukunft dieses Holz nicht interessant finden - eine Prognose, die für das Holz einer neu erbauten Orgel noch nicht gestellt werden kann.

Uebrigens haben wir ein prominentes zeitgenössisches Urteil darüber, ob Schleif- oder Kegelladen das bessere System sei. Cavallé-Coll, der zeitlebens Schleifladen baute, soll diesbezüglich gesagt haben: "Gut sind beide Systeme. Man muss sie nur gut ausführen, auch das meinige, deshalb bleibe ich bei dem meinigen" (zit. nach 6).

### **Welche nachromantischen Orgeln sollen erhalten werden?**

Der Begriff des Klangdenkmals kann bei Orgeln aus der Jahrhundertwende, die oft - auch - "Denkmal" für eine schon damals ausgeprägte Technik-Euphorie sind, zum Problem werden. Man hat dann Mühe, technische Einrichtungen wie Magnete, besonders aber spitzfindige Schikanen mit Abstellern und Anstellern in unübersichtlicher Zahl und Anordnung zur eigentlichen Kunst zu zählen. Man müsste dann eher von technischen Denkmälern sprechen, wie sie etwa in einem Verkehrs- oder technischen Museum anzutreffen sind. In dem Sinn aber, wie sie das (Kunst-) Werk zum Ganzen machen, dürfen sie nie isoliert beurteilt werden und gehören in den Bereich der Kunstdenkmäler.

Oft bedauert man, dass sich Orgeln aus dieser Zeit für das Literaturspiel nur beschränkt eignen. Nutzbezogene Erwägungen dürfen aber kein entscheidendes Kriterium der Erhaltenswürdigkeit sein (LIEBMANN, 8): vereinzelt wird zur Lösung dieses Problems eine zweite Orgel angeschafft, die den erwünschten Zweck besser erfüllt. Eine erhaltenswerte Orgel muss auch nicht immer eine stilreine Orgel sein: Gerade in der Verbindung mehrerer Stile kann auch das Einzigartige, Denkmalwürdige liegen (vgl. auch neues Weilheimer Regulativ). Als diesbezügliches Beispiel sei die Orgel der Stadtkirche in Winterthur erwähnt.

Die handwerkliche Qualität einer Denkmalorgel darf auch nicht an heutigen Anforderungen und Methoden gemessen werden, sondern muss die Kriterien der Erbauungszeit berücksichtigen. Die Präzision der pneumatischen Traktur kann nicht mit der Präzision einer guten Mechanik verglichen werden: Mechanik und Pneumatik haben verschiedene Idealvorstellungen, eigentlich auch verschiedene "Philosophien". Systembedingte Gegebenheiten müssen akzeptiert werden. Eine erhaltenswerte Orgel sollte auch einen vernünftigen Anteil an Originalsubstanz (Disposition, Intonation, technische Anlage) aufweisen. Ein verbautes, unübersichtliches Werk spricht eher gegen eine Erhaltung. Auch psychologische Momente sind bei der Restauration eines Orgelwerkes zu beachten: Eine Orgel soll eher erhalten werden, wenn sie als Zeugnis eines handwerklich-künstlerischen Engagements des Erbauers da steht: Eine lieblos gebaute Orgel ist nicht restaurierungswürdig (LHÖTE, 8). Auch kann das Ergebnis einer Restauration schliesslich nur befriedigen, wenn ein engagierter Restaurator dahinter steht. Orgeln mit Hauptfehlern, zum Beispiel schlechtes System, sollen nicht restauriert werden (REICHLING, 6). Pneumatische und elektrische Orgeln brauchen auch nach der Restauration in der Regel eine eingehendere Wartung als Schleifladenorgeln; "die Pannenanfälligkeiten sind grösser. JAKOB (4) will den Grundsatz, bei einer Restaurierung die Reparatur von

Einzelteilen einer Neuanfertigung vorzuziehen, bei den pneumatischen und elektrischen Trakturen nur beschränkt anwenden: Man müsse hier wesentlich mehr tatsächlich erneuern als etwa bei Barockorgeln (Membranen, Taschen, Magnete, Kontakte). EDSKES (8) warnt davor, Belederungen von Tonventilen und Bälgen einfach zu erneuern: Das alte Leder sei oft besser und luftdichter als das heutige, was auch WOEHL (6) bestätigt. Auch KLAIS (5) ist zurückhaltend: Selbst ursprünglichen elektrischen Magneten, Kontakten und andern Teilen der damaligen Orgelbauer sollte der gleiche Stellenwert eingeräumt werden wie zum Beispiel Winkeln und Wellen bei mechanischen historischen Orgeln.

REICHLING (6) warnt davor, kritiklos technische Einrichtungen abzuändern: Eine Aenderung der Traktur könne auch eine Verfälschung im klanglichen Bereich bringen. So darf auch eine Pfeife, die auf einer Kegellade intoniert wurde, nicht ohne weiteres auf eine Schleiflade gestellt werden. Zur Kegellade gehört die 8'- und 4'-Betonung: für kleinere Pfeifen seien die Ansprechbedingungen auf der Kegellade nicht gut, weswegen nicht einfach hohe Register hinzugefügt oder gar 8'-Pfeifen verkürzt werden können.

Während im technischen Bereich die Ansichten über den Ersatz von Teilen eher verschieden sind, ist man sich einig darüber, dass im klanglich-musikalischen Bereich im Ersatz von Teilen ausgesprochen Zurückhaltung geübt werden soll (4). Man darf also nicht etwa die schönen romantischen 8'-Register beibehalten und gleichzeitig den schwachen Mixturen nach neuem Geschmack etwas nachhelfen. Dass Zink als Pfeifenmaterial keine Qualitätsminderung bedeutet, wurde bereits erwähnt. Zinkpfeifen sollen also belassen werden, sofern sie ursprünglich vorhanden und nicht etwa in Kriegszeiten als Notbehelf für die anderweitig benötigten Zinnpfeifen hineingestellt wurden. Im allgemeinen werden Kegelladen qualitativ besser eingeschätzt als Taschenladen. RENSCH (6) meint, dass Taschenladen eigentlich für den Einmalgebrauch bestimmt seien. Dagegen findet KLAIS (6), dass die Taschenlade musikalisch der Kegellade überlegen sei. Sie könne durchaus repariert werden. Die Ansprache der Pfeifen sei schöner und eleganter als auf Kegelladen. Er erwähnt übrigens einen weiteren Vorteil der pneumatischen Lade: Die Reparatur könne weitgehend an Ort und Stelle durchgeführt werden, während die Schleiflade bei einer Generalüberholung meist in die Werkstatt verbracht werden müsse.

Ob grosse Orgeln (ab ca. 15-20 Registern), die dem Zeitstil entsprechen, bevorzugt erhalten werden sollen, ist umstritten: Einzelne Autoren wollen auch kleinere Instrumente erhalten. Wichtig zur Erhaltung scheint die Originalität des Konzeptes. Der Erbauer sollte ein erfahrener Pneumatiker gewesen sein, da sich nur diese Orgeln bewährt haben. Die Technik muss einfach, zweckmässig und qualitativ hochstehend sein. SCHÖTZ (10) fordert folgende Grundhaltung gegenüber nachromantischen Orgeln:

- Ehrfurcht vor vergangenen Zeiten
- Sich loslösen von eigenen Wünschen und Vorstellungen
- Die Technologie vergangener Zeiten studieren und erlernen
- Im Zweifel lieber ein Instrument zuviel erhalten. Keine extremen Positionen einnehmen. Nötigenfalls warten, bis die Zeit reifer ist für eine gerechte Beurteilung (MEYER, 8). In zweifelhaften Fällen nur Reparatur, Stimmung und Pflege.

MEYER (8) möchte von Fall zu Fall entscheiden, keine Dogmen aufstellen, sich bescheiden der möglichen Tendenzen bewusst sein. Orgelgeschichte könne als ein Abschreiten in Stationen angesehen werden. Heute sehe man, dass Grossmünster (1960), Netstal (1964) solche Stationen gewesen seien; jetzt kämen wir in die Phase, wo wieder Romantisches und Spätromantisches in diesen Stationen gefunden werde. So muss (EDKES, 8) auch die in neuerer Zeit gebaute neobarocke Orgel unter dem Aspekt der Erhaltenswürdigkeit gesehen werden; auch hier gibt es viele Kunstwerke, die mit Liebe gearbeitet sind. Allgemein scheinen heute die Tendenzen in der Denkmalpflege zur Vorsicht zu mahnen, besonders bei relativ jungen Werken: Bei diesen haben wir noch zu wenig Abstand, um als Beobachter ihre Werte ohne weiteres zu erkennen. Zu hoffen bleibt schliesslich, dass auch die heutige Zeit Klangdenkmäler schafft, die für die Zukunft ihr Bedeutung haben werden.

**LITERATUR**

- (1) BERNHARD André / MEYER Rudolf (Hrsg.). Erste Internationale Orgeltagung Winterthur vom 14.-19.5.85 (Referatesammlung). Winterthur 1985.
- (2) BRAUNEIS Walther. Orgeldenkmalpflege und Orgeldenkmalschutz. In: Oesterreichisches Orgelforum 1987/2. Seite 105-106.
- (3) GRUNDMANN Günther (Hrsg.). Richtlinien zum Schutz denkmalwerter Orgeln. Neufassung des Weilheimer Regulativs von 1957. Ars organi Heft 36, Juli 1970.
- (4) JAKOB Friedrich. Gedanken zur Restaurierung pneuntischer und elektrischer Orgeln, In: Oesterreichisches Orgelforum 1987/2, Seite 107-109.
- (5) KLAIS Hans Gerd. Denkmalschutz und Reparatur von Orgeln der musikalischen Romantik, In: Oesterreichisches Orgelforum 1987/2. Seite 109-112.
- (6) LAMPL Sixtus. Die "Unrestaurierbarkeit" pneumatischer Trakturen und der daraus folgende Verlust von Klangdokumenten der Spätromantik und des Jugendstils. Mit Diskussionsbeiträgen von H.G. KLAIS, A. REICHLING, R.RENSCH, G. WOEHL u..a. In: Acta organologica 17 (Hrsg. A. REICHLING). Berlin, Kassel 1984.
- (7) NADLER Hans. Orgelbau in Vorarlberg und Liechtenstein. Vorwort zu Band II. Hohenems 1985.
- (8) Notizen aus der AGSO-Tagung (Arbeitsgemeinschaft für schweizerische Orgeldenkmalpflege) vom 16.1.88 in Thalwil.
- (9) REICHLING Alfred. Restaurierung - Rekonstruktion, In: Oesterreichisches Orgelforum 1985/2, Seite 18-19.
- (10) SCHÜTZ Karl. Pneumatisch oder elektropneumatisch gesteuerte Orgeln - welche sollen erhalten bleiben? In: Oesterreichisches Orgelforum 1987/2. Seite 100-104.
- (11) SCHWEITZER Albert. Deutsche und französische Orgelbaukunst und Orgelkunst. Faksimile-Nachdruck der 1. Auflage von 1906. Wiesbaden 1983.
- (12) SCHWEITZER Albert. J.S. Bach. 4. und 5. Aufl. Leipzig 1922.
- (13) STROUX Christoph. Zur Entwicklung der Vorstellungen über die Orgel seit Albert Schweitzer, in: Orgel und Orgelmusik heute, Hrsg. H. EGGBRECHT. Stuttgart 1968.